

Anfrage

gemäß § 22 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Offenbach

 <p>Freie Demokraten Kreistagsfraktion Kreis Offenbach FDP</p>	<p>Datum: 19.06.2016</p> <p>Antragstellerin: FDP-Kreistagsfraktion</p> <p>Verfasser/in: <i>Jutta Schwarz</i></p>
<p>Anfrage der FDP-Fraktion: „Pakt für den Nachmittag“</p>	

Sachverhalt:

Zu Beginn des Schuljahres 2016 / 2017 werden auch Schulen aus dem Kreises Offenbach in das Landesprogramm "Pakt für den Nachmittag " aufgenommen. Wir bitten hierzu um die Beantwortung der nachstehenden Fragen.

Die FDP Fraktion fragt daher gemäß § 22 GO, i.S.d. § 29 II HKO, an:

- 1.) Welche Grundschulen im Kreis werden am Programm „Pakt für den Nachmittag“ teilnehmen?
- 2.) In einer Pilotphase im noch laufenden Schuljahr 2015 / 2016 sollte von den Pilotschulen ein pädagogisches Konzept für den " Pakt für den Nachmittag " erarbeitet werden, das als Muster für Schulen in den folgenden Schuljahren dienen soll. Wurde das Konzept erarbeitet?
 - a.) Wenn ja : Wurde bzw. wird dieses Konzept von den teilnehmenden Schulen des Kreises Offenbach übernommen ?
 - b.) Wie sieht das Konzept im Einzelnen aus ?
 - c.) Wenn das Konzept der Pilotschulen nicht umgesetzt wird : Welches pädagogische Konzept liegt der Umsetzung des Paktes für den Nachmittag im Kreis Offenbach zugrunde?
- 3.) Wie wird die Umsetzung des Paktes im Einzelnen finanziell zwischen Kreis und Kommunen geregelt ? Welche Aufgaben übernimmt dabei die eigens gegründete gGmbH des Kreises?
- 4.) Welche Finanzmittel stellt der Kreis über das Gründungskapital hinausgehend für die Gesellschaft bereit?



Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

An die
FDP Fraktion
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach

Der Kreisausschuss

Büro Kreistag

Ansprechpartner/in:
Wigbert Appel/ Brigitte Daus

Telefon:
06074/8180-3422/ 3104

Telefax:
06074/8180-3944

E-Mail:
kreistagsbuero@kreis-
offenbach.de.

Zeichen:
10.1-03 A 007

Datum:
07.7.2016

Pakt für den Nachmittag Ihre Anfrage vom 19.6.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage bezüglich **Pakt für den Nachmittag** wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Welche Grundschulen im Kreis werden am Programm „Pakt für den Nachmittag“ teilnehmen?

Antwort:

Aus dem Kreis Offenbach nehmen zum Schuljahr 2016/2017 folgende Grundschulen am Pakt für den Nachmittag teil:

1. Albert-Schweitzer-Schule, Neu-Isenburg
2. Ludwig-Uhland-Schule, Neu-Isenburg

Frage 2:

In einer Pilotphase im noch laufenden Schuljahr 2015 / 2016 sollte von den Pilotschulen ein pädagogisches Konzept für den " Pakt für den Nachmittag " erarbeitet werden, das als Muster für Schulen in den folgenden Schuljahren dienen soll. Wurde das Konzept erarbeitet?

- a.) Wenn ja : Wurde bzw. wird dieses Konzept von den teilnehmenden Schulen des Kreises Offenbach übernommen ?
- b.) Wie sieht das Konzept im Einzelnen aus ?
- c.) Wenn das Konzept der Pilotschulen nicht umgesetzt wird : Welches pädagogische Konzept liegt der Umsetzung des Paktes für den Nachmittag im Kreis Offenbach zugrunde?

Antwort:

In der Pilotphase 2015/2016 wurde kein für alle Schulen verbindliches Konzept entwickelt.

Zu 2a) entfällt

Zu 2b) entfällt

Zu 2c) Die Schulen haben ein auf die jeweilige Schulgemeinde passendes Konzept erarbeitet.

Frage 3:

Wie wird die Umsetzung des Paktes im Einzelnen finanziell zwischen Kreis und Kommunen geregelt ? Welche Aufgaben übernimmt dabei die eigens gegründete gGmbH des Kreises?

Antwort:

Ja, in Form einer „Rahmenvereinbarung zur Kooperation von Schulträger, Kommune und Schule“. Die GiP gGmbH übernimmt hierbei die Aufgabe, die Landesmittel „Mittel statt Stelle“ zu verwalten.

Frage 4:

Welche Finanzmittel stellt der Kreis über das Gründungskapital hinausgehend für die Gesellschaft bereit?

Antwort:

Für die Anlauf- und Gründungsphase stellt der Kreis der GiP gGmbH einen Gesamtbetrag in Höhe von 25.000,-€ zur Verfügung. Diese Summe verteilt sich auf das Rumpfgeschäftsjahr 2015 mit 5.000,-€ und auf das Geschäftsjahr 2016 mit 20.000,-€.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Quilling
Landrat